

GAZETTE

BADEN

SONDERAUSGABE 2025

Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen für den Bereich der Evang. Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden e.V.

Morgen
ist unsere
MAV-Wahl!

GESAMTAUSSCHUSS

LANDESKIRCHE

KEIN HAUS OHNE

MAV

DIAKONIE

BADEN

Ich freu'
mich auf die
Zusammen-
arbeit!



Grußwort

Liebe Mitarbeitende in allen Bereichen unserer Landeskirche,

als die Landessynode die derzeit geltende **Fassung des Mitarbeitendenvertretungsgesetzes** verabschiedete, geschah dies in der Absicht, in geregelten Bahnen Gespräche zwischen den verschiedenen Ebenen in den jeweiligen Dienststellen zu ermöglichen, die letztendlich der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der **bestmöglichen Weiterentwicklung der Arbeit** vor Ort dienen.

Vielerorts ist dies gelungen, dank dem Engagement in den Mitarbeitervertretungen. Es ist gelungen, weil Menschen bereit waren und sind, sich **für die Bedürfnisse und auch Beschwerden anderer einzusetzen**. Ein solcher Einsatz ist nicht leicht, entspricht aber dem, was uns als Christen in der Welt vorgegeben ist: dem Nächsten sich anzunehmen.

Allen, die sich hier einsetzen, gilt mein herzlicher Dank,- und ich **möchte Mut machen, sich in diesem Sinne zu engagieren**. Ihnen allen Gottes Segen für Ihre Arbeit in welchem Bereich unserer Kirche auch immer, viel Vertrauen in die Zukunft und eine gute Zusammenarbeit unter Gottes Geleit.

*Ihr Axel Wermke,
Präsident der Landessynode*



Inhaltsverzeichnis

Seite 4 Interview mit Kai Träger-Medling
und OKR Sabine Jung

Seite 8 Aufgaben einer MAV

Seite 10 Was geht mich das an?

Seite 12 Wie wählen wir eine MAV?

Seite 16 Wo bekommen wir Hilfe?

Seite 20 Wahl einer SBV

Vorwort

Liebe Leser*innen,

Im Frühjahr 2026 werden wieder in ganz Baden die Mitarbeitendenvertretungen neu gewählt.

Der Gesamtausschuss hat das Projekt „keine Einrichtung ohne MAV“ aufgesetzt, das einen Beitrag dazu leisten soll, dass flächendeckend auch dort Mitarbeitendenvertretungen gebildet werden, wo es diese bislang nicht gibt.

Diesem Projekt hat sich auch der Evangelische Oberkirchenrat angeschlossen. Herr Tröger-Methling, der als leitender Direktor auch die Zuständigkeit dafür hat, ebenenübergreifende Verwaltungsthemen, also Themen, die alle Ebenen in der Landeskirche (Gemeinden, Bezirke, Landeskirche) berühren, in den Blick zu nehmen, wird hier die Unterstützung der Direktion des EOK einbringen. So wird es ein **gemeinsames Projekt von Gesamtausschuss und Direktion**.

Die Gazette informiert Sie darüber, **dass und wie eine Mitarbeitendenvertretung zu bilden ist**. Daneben gehen wir nun ge-

meinsam an die Konzeption des noch größeren Projekts, welches in den kommenden Jahren das Thema **Neubildung von Mitarbeitendenvertretungen** weiterverfolgen wird.

Dass dieses Projekt nun gemeinsam fortgeführt wird, zeigt, wie wichtig uns die gemeinsame Verantwortung von MAV und Dienststellenleitung ist.

Mit der GAZette, die Sie nun in den Händen halten, ist ein **Startschuss** gesetzt. Alle sind aufgerufen, sich zu beteiligen und eine Mitarbeitendenvertretung zu wählen.

Da wir das Projekt noch über das bisher geplante ausdehnen möchten, sind Sie auch gerne eingeladen, uns Rückmeldung zu geben und **direkt bei uns** einzuspielen, was Sie für wichtig halten und brauchen, um hier im Sinne gemeinsamer, vertrauensvoller Zusammenarbeit einen Schritt voranzukommen.

Florian Wolf

Vorsitzender Gesamtausschuss Baden

Kai-Tröger-Methling

Leitender Direktor EOK

Interview

Interview mit OKR Sabine Jung,
Vorstandsvorsitzende der Diako-
nie Baden

und

Kai Tröger-Methling, Leitender
Direktor im Evangelischen Ober-
kirchenrat

Frage:

Als wir Ihnen, Herr Tröger-Methling, von unserem Projekt „Keine Einrichtung ohne MAV“ berichtet haben, haben Sie spontan die Bereitschaft erklärt, uns dabei aktiv zu unterstützen. Auch Sie, Frau Jung, haben sofort signalisiert, dass Sie dieses Projekt sehr sinnvoll finden. Was sind Ihre Beweggründe?

Antwort:

OKRin Jung

Kirche lebt von Gemeinschaft, vom gemeinsamen Miteinander. Lebendige Kirche und zugewandte Diakonie erkennt man daran, dass sich Menschen mit Herzblut und Einsatz für den Auftrag engagieren. Das gilt für die vielen Ehrenamtlichen ebenso wie für

die hauptberuflich in unserer Kirche und Diakonie wirkenden Menschen (die, nebenbei gesagt, oft auch ehrenamtlich unterwegs sind). Im beruflichen Bereich haben wir es bei dieser Gemeinschaft aber auch mit Arbeitsverhältnissen zu tun - mit allem, was dazu gehört. Hier ist es wichtig, sich auf Augenhöhe zu begegnen, um kirchliche Gemeinschaft spürbar zu leben.

LDiR Tröger-Methling

Hier spielen die Mitarbeitendenvertretungen eine wichtige Rolle. Sie nehmen die Anliegen der Mitarbeitenden wahr, geben sie weiter und vertreten deren Interessen. Sie sprechen für die, die vielleicht nicht mit dieser Kraft für sich selbst sprechen können oder möchten. Aus meiner Sicht braucht eine kirchlich geprägte Dienstgemeinschaft daher starke Mitarbeitendenvertretungen.

Frage:

Uns als Gesamtausschuss ist es wichtig, dass MAVen gewählt werden. Noch wichtiger ist aber,

diese MAVen in den Dienststellen handlungsfähig zu machen. Für uns ist das gelebte Demokratie und kirchliches Selbstverständnis. Wie sieht für Sie eine gute Zusammenarbeit mit der MAV aus?



Antwort:

OKRin Jung

Zunächst braucht es das, was jede gute Zusammenarbeit im kirchlichen und diakonischen Wirken braucht: Transparenz, wechselseitiges Vertrauen und das Bewusstsein, dass es uns - wenn auch in verteilten Rollen - um das gleiche Ziel geht: den Auftrag der Kirche und ihrer Diakonie zum Segen für die Menschen auszurichten.

Dafür ist es wichtig, viel miteinander zu kommunizieren und sich auszutauschen, damit Vertrauen wächst und ein Verständnis besteht für die unterschiedlichen Rollen, in denen Leitung und Mitarbeitendenvertretung unterwegs sind.

Frage:

Die Zusammenarbeit mit den Dienststellenleitungen gestaltet sich für die MAVen oft schwierig, weil der Kenntnisstand zum MVG sehr unterschiedlich ist. Der Gesamtausschuss bietet verschiedene Schulungen an, um MAV-Mitglieder für ihre Arbeit fit zu machen. Gibt es so etwas auch für Dienststellenleitungen? Müssten hier noch mehr Anstrengungen unternommen werden?

Antwort:

LDiR Tröger-Methling

Die Frage öffnet einen sehr großen Horizont, den ich nur knapp ansprechen möchte. Leitend-verwaltende Funktionen, wie dies

bei einer Dienststellenleitung der Fall ist, finden wir in Kirche und Diakonie in unterschiedlichsten Ausprägungen.

Wir haben verschiedene Impulse, hier neu zu denken und solche Themen, die alle Ebenen angehen, auch gemeinsam mit mehr Kraft anzugehen. Im Prozess der Neustrukturierung der Verwaltungsämter wollen wir zum Beispiel Fortbildungsformate ebenenübergreifend angehen, also für den EOK und die Menschen in den Ämtern.

Gleiches kann man auch in den Blick nehmen, wenn es um An-

gebote für Dienststellenleitungen jeder Art geht. Auch in Zusammenarbeit mit der Diakonie lassen sich hier Formate denken, die die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Leitung und MAV stärken und zugleich die einzelnen Einrichtungen und Leitungskräfte entlasten.

Frage:

Wir erleben, dass immer weniger Mitarbeitende bereit sind, sich in die MAV wählen zu lassen. Ebenfalls stellen wir fest, dass häufiger nach- oder sogar neugewählt werden muss. Wie sehen Sie diese Problematik und wie glauben Sie, dem entgegenwirken zu können?

Antwort:

OKRin Jung

Hier muss man genau hinschauen, woran dies liegt. Das kann die Vorstellung sein, dass es eine MAV nicht braucht oder dass man mit einer MAV nichts bewirken kann. Vielleicht brauchen die Mitarbeitenden hier mehr Ermutigung und das Zeichen, dass die Mitwirkung in der MAV ein wichtiger Beitrag für



die kirchliche Dienstgemeinschaft ist. Ein Projekt zur Neugründung von Mitarbeitendenvertretungen sollte daher in den Blick nehmen, welche Gründe maßgebend waren, dass es bislang noch keine MAV gab. Nur dann können Gesamtausschuss, EOK und das Diakonische Werk gezielt schauen, wie wir diese Situation gemeinsam verbessern können.

Frage:

Wie erleben Sie persönlich die Zusammenarbeit mit der MAV und was ist Ihnen dabei wichtig? Was wünschen Sie sich in dieser Hinsicht für die Zukunft?

Antwort:

LDir Tröger-Methling

Was den EOK angeht, erlebe ich unseren Austausch als intensiv, klar und positiv.

Es braucht auch Raum für Vertrauliches, und wir geben uns diesen Raum. Das schätze ich sehr. Ich finde wichtig, dass wir wechselseitig verstehen, in welchen Rollen wir unterwegs sind und weshalb wir dann bei bestimmten Fragen zu anderen Denkansätzen, Haltungen oder

Auffassungen kommen. Ich musste lernen, die MAV in ihrer Rolle wahrzunehmen, was bedeutet, dass die Mitglieder der MAV nicht einfach die Position einnehmen können, die sie selbst für sich treffen würden, sondern die Position vertreten, die die Interessen der Mitarbeitenden gut wahrnimmt. Ich erlebe unseren Austausch und die Impulse, die sich daraus ergeben, durchaus auch als Inspiration und freue mich auf jede Begegnung.

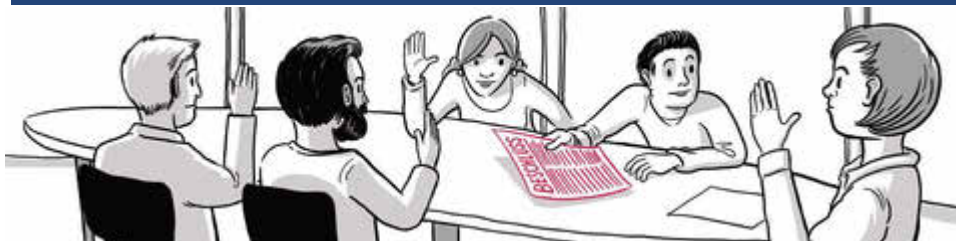
OKRin Jung

Ich muss ja nun in Baden als Leitung des Diakonischen Werkes und Oberkirchenrätin erst einmal ankommen. Aber ich freue mich, dass direkt am Anfang die Gelegenheit besteht, gemeinsam ein so wichtiges Thema wie die Bildung von Mitarbeitendenvertretungen anzugehen. Ich erlebe ein gutes Miteinander von Gesamtausschuss, EOK und Diakonie Baden. So wird sichtbar, dass wir als Kirche und Diakonie ein Ganzes sind und zusammengehören.

Vielen Dank für das Interview und auf ein gelingendes Projekt.

WELCHE AUFGABEN HAT EINE MAV?

...UND WAS IST DAS MITARBEITENDENVERTRETUNGSGESETZ?



Die **Mitarbeitendenvertretung**, kurz MAV, ist eine Gruppe von Mitarbeitenden, die die Interessen der Beschäftigten vertreten. Sie ist sozusagen die **Stimme der Mitarbeitenden** gegenüber der Dienststellenleitung. Sie wird von den Kolleginnen und Kollegen gewählt.

Die MAV sorgt dafür, dass die Rechte der Mitarbeitenden gewahrt bleiben und sie fair behandelt werden.

Das **Mitarbeitendenvertretungsgesetz**, kurz **MVG**, ist ein Gesetz, das regelt, wie die MAV funktioniert und **welche Aufgaben sie hat**. Es ist also eine Art Regelbuch, das festlegt, wie die Mitarbeitendenvertretung arbeiten darf und was sie tun kann. Das Gesetz schützt die Mitarbeitenden und sorgt dafür, dass sie bei wichtigen Entscheidungen mitreden können.

Eine wichtige Aufgabe der MAV ist es, bei Fragen rund um den Arbeitsplatz mitzubestimmen. Zum Beispiel bei Themen wie **Arbeitszeiten, Pausen oder Urlaubsregelungen**. Sie kann auch bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes mitreden, damit alles sicher und angenehm ist.

Wenn es Probleme oder Konflikte zwischen Mitarbeitenden und der Dienststellenleitung gibt, kann die MAV vermitteln. Sie hilft dabei, Lösungen zu finden. Auch bei **Kündigungen, Einstellungen** und anderen wichtigen Entscheidungen wird die MAV beteiligt.

Die MAV hat auch das Recht, bei Schulungen und **Weiterbildungen** der Mitarbeitenden mitzubestimmen. Sie sorgt dafür, dass die **Arbeitsschutzvorschriften und andere Gesetze** eingehalten werden, damit alle sicher arbeiten können.

Das Mitarbeitendenvertretungsgesetz legt fest, wie die MAV gewählt wird. In der Regel wählen die Mitarbeitenden **alle vier Jahre** ihre Vertreter. Im nächsten Jahr, also 2026 ist es wieder soweit.



Die MAV **trifft sich regelmäßig**, um die Anliegen der Mitarbeitenden zu besprechen und an die Geschäftsleitung weiterzugeben.

Durch **Schulungen** erhalten Mitglieder der MAV wichtige Kenntnisse, wie sie ihre Arbeit gut machen können, welche Gesetze der Arbeitgeber einzuhalten hat und auch, was alles in unseren Tarifen steht.

Ohne die MAV könnten Mitarbeitende sich manchmal allein gelassen fühlen, wenn es Probleme

gibt. Deshalb können euch auf Wunsch Mitglieder der MAV bei **Personalgesprächen** und beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) begleiten.

Das Mitarbeitendenvertretungsgesetz **schützt die MAV-Mitglieder** davor, selbst ungerecht behandelt zu werden, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen. Es sorgt dafür, dass die MAV **unabhängig arbeiten** kann und nicht von der Leitung beeinflusst wird.

ZUSAMMENGEFASST:

Die MAV vertritt die Interessen der Mitarbeitenden, sorgt für faire Arbeitsbedingungen und arbeitet im Rahmen des Mitarbeitendenvertretungsgesetzes. Dieses Gesetz sorgt dafür, dass alles rechtlich geregelt ist und die MAV ihre Aufgaben gut erfüllen kann.

WAS HAT DIE MAV MIT MIR ZU TUN?

Hinweise für Kolleginnen und Kollegen

Kann ich MAV?

In eine Mitarbeitendenvertretung wählt man Kolleginnen und Kollegen, denen man vertraut und die sich im Betrieb engagieren.

Vielleicht bist genau Du so jemand?

Als MAV ist man in **wichtige Entscheidungen** in der Einrichtung mit einbezogen, bekommt schon vorab Informationen und kann mitgestalten. Das ist oft spannend. Außerdem bekommt man auf zahlreichen Schulungen **genug Wissen**, um die Kolleginnen und Kollegen gut **unterstützen und beraten** zu können.

Wenn Du etwas verändern willst, es nicht magst, wenn jemand ungerecht behandelt wird und Du gern in einem Team arbeitest, dann solltest Du über eine eigene Kandidatur nachdenken.

Was kann ich sonst noch tun?

Jede MAV braucht Unterstützung. Zuerst einmal bei der Wahl. Es werden drei Kolleg:innen für den **Wahlvorstand** gesucht und dann eigentlich jeder, der dann an der Wahl teilnimmt und **seine Stimme abgibt**. Nur, wenn die gewählten MAV-Mitglieder einen guten Rückhalt bei allen haben, können sie auch etwas bewirken.



Präambel des Mitarbeitendenvertretungsgesetz

Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden. Alle Menschen, die beruflich in Kirche und Diakonie tätig sind, wirken als Mitarbeitende an der Erfüllung dieses Auftrages mit. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Dienststellenleitungen und Mitarbeitende zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.

WAS HAT DIE MAV MIT MIR ZU TUN?

Hinweise für Dienststellenleitungen

Die Kirche hat sich entschieden, ein eigenes Arbeitsrecht anzuwenden. Bestandteil davon ist auch das Mitarbeitendenvertretungsgesetz.

Darin heißt es im §1:

„Für die Mitarbeitenden der Dienststellen...sind nach Maßgabe dieses kirchlichen Gesetzes Mitarbeitendenvertretungen zu bilden.“

Und im §7 steht:

„Sofern keine Mitarbeitendenvertretung besteht, muss die Dienststellenleitung ... unverzüglich eine Mitarbeitendenversammlung zur Bildung eines Wahlvorstandes einberufen.“

Der Auftrag ist also deutlich formuliert und **gesetzlich verankert**.

Eine Versammlung muss her. Und darin wird ein Wahlvorstand gewählt (drei Wahlberechtigte und drei Ersatzmitglieder).

Wenn das nicht gelingt, dann liegt das entweder daran, dass alle soooooo zufrieden sind, oder das das Betriebsklima schlecht ist und sich niemand traut.

In beiden Fällen muss mindestens einmal im Jahr erneut in einer Mitarbeitendenversammlung zur Wahl eines Wahlvorstandes und damit auch einer MAV aufgerufen werden.

WIE WÄHLT MAN EINE MAV?

Wie eine Wahl zur Mitarbeitendenvertretung durchgeführt wird, steht im MVG Baden und in der dazu gehörenden Wahlordnung.

Hier sind zwei Links und QR-Codes zu den Gesetzestexten:

[Geltendes Recht: 490.200 Mitarbeitendenvertretungsgesetz \(MVG-Baden\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Landeskirche in Baden](#)



[Geltendes Recht: 490.210 Wahlordnung zum Mitarbeitendenvertretungsgesetz \(WO-MVG-Baden\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Landeskirche in Baden](#)



Im Mitarbeitendenvertretungsgesetz (MVG Baden) steht im §7 Absatz 1 Satz 2:

Wenn es noch keine MAV gibt, muss die Dienststellenleitung

eine Mitarbeitendenversammlung zur Wahl eines Wahlvorstandes einberufen, oder das machen drei Wahlberechtigte.

Wahlberechtigt ist, wer mindestens 18 Jahre alt ist und in der Dienststelle mit einem Arbeitsvertrag beschäftigt ist.

Wichtig ist, einen **Wahlvorstand** zu haben, der die Wahl durchführt, und genug **Kandidaten** zu finden. Dabei könnt ihr Euch **gegenseitig unterstützen**.

In Einrichtungen mit weniger als 100 Mitarbeitenden findet die Wahl **vereinfacht** statt. Wie das geht findet ihr auf der Seite 12.



Ablauf (ordentliche) Wahl

Informieren

jederzeit

Wir Kolleginnen und Kollegen reden darüber, dass wir eine MAV wählen wollen. Wir fragen, wer den Wahlvorstand macht und wer als Kandidat in Frage kommt. **Miteinander reden ist vorab das Wichtigste!**

Danach

mit der Dienststellenleitung

Termin für eine Versammlung festlegen und dazu einladen

Versammlung

eventuell ohne Dienststellenleitung, außer alle wollen das oder die Dienststellenleitung hat selbst dazu eingeladen

Wahl eines Wahlvorstandes

3 Wahlvorstände und 3 Ersatzmitglieder

Wahlvorstand

erste Woche nach seiner Wahl

Wahlausschuss holt Informationen ein (Schulungsangebote), fordert Liste der Wahlberechtigten an, wählt eine*n Vorsitzende*n

Liste der Wahlberechtigten

>4 Wochen vor der MAV-Wahl

Liste wird vom Wahlvorstand datenschutzkonform ausgelegt

Wahlausschreiben

>4 Wochen vor der MAV-Wahl

Wahlvorstand gibt bekannt, wie viele MAV-Mitglieder zu wählen sind, wie man Kandidat wird und wann die Wahl stattfindet und wie man per Brief wählen kann

Gesamtvorschlag

>2 Wochen vor der Wahl

die Übersicht über alle Kandidaten wird veröffentlicht, Briefwahl beginnt

Durchführung der Wahl

Wahntag

Wahlberechtigte können ihre Stimmen abgeben, danach Auszählung und Bekanntgabe

1. Sitzung der MAV

<1 Woche nach Wahl

Wahlvorstand lädt ein und lässt Vorsitzende*n wählen

Das vereinfachte Wahlverfahren

Dieses Verfahren gilt bis 100 **Mitarbeitenden**, außer wenn im Schichtbetrieb gearbeitet wird. **Die Wahl findet in einer Mitarbeitendenversammlung statt.**

In einer ersten Versammlung wird ein Wahlvorstand gewählt. Der lädt dann zur Wahl ein.

Die Einladung kann per Aushang oder E-Mail erfolgen und enthält die wichtigsten Infos zum Wahlablauf (siehe §12 der Wahlordnung).

In der Wahl- Mitarbeitendenversammlung wird zuerst eine **Versammlungsleitung** (kann, aber muss nicht einer vom Wahlvor-

stand sein) gewählt. Diese erklärt das Verfahren.

Dann dürfen alle Vorschläge machen, wer in die MAV gewählt werden soll.

Es ist **nicht notwendig** das **alle** Mitarbeitenden der Dienststelle anwesend sind.

Die Wahl findet geheim statt. Es gibt keine Briefwahlmöglichkeit. Zwei Personen zählen die Stimmen gleich während der Versammlung aus. Am Ende wird das Ergebnis bekannt gegeben. Ab dann gelten die Regelungen aus dem Gesetz (MVG-Baden) wie für alle MAVen.



**Das klingt
doch mach-
bar, oder?
Nur Mut!**

Nach der MAV-Wahl

Nach der MAV-Wahl beginnt eine zweiwöchige **Einspruchsfrist**. Ist alles korrekt abgelaufen...?

Danach kann sich die neue MAV konstituieren.

Dazu lädt der Wahlvorstand oder Wahlleiter:in die gewählten MAV-Mitglieder zu einer Sitzung. Zuerst wird über den **Vorsitz** abgestimmt. Ist eine Person gewählt, übergibt der Wahlvorstand alle Unterlagen der Wahl an die MAV. Danach wird der/die Vorsitzende an die Geschäftsstelle des **Gesamtausschusses gemeldet**. Die Kontaktdaten des Gesamtausschusses findet ihr hier:

Damit ist der Wahlvorstand entlassen.



Danach geht es wie folgt weiter:

1. Wählen Sie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und die weitere Reihenfolge der Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 MVG. Teilen Sie dies später schriftlich der Dienststellenleitung mit.

2. Legen Sie den Ablauf der Sitzung fest (Tagesordnung), protokollieren Sie den Inhalt und be-

wahren Sie die Unterlagen später in einem verschließbaren Schrank auf.

3. Legen Sie Ort, Zeit, Datum und Dauer der **regelmäßigen** MAV-Sitzungen fest. **Empfehlung:** Etwa alle zwei Wochen sollte eine Sitzung stattfinden. Teilen Sie die Termine später an die Dienststellenleitung mit.

4. Sprechen Sie Ihre Fortbildungstermine ab. Die Fortbildungen finden Sie auf der Seite des Gesamtausschusses: www.gabaden.de.

5. Sprechen Sie über ihre gegenseitige Erreichbarkeit per Mail (Dienst-Mailadressen) und gegebenenfalls auch per Telefon.

6. Dokumentieren Sie in einer Liste, wieviel Zeit für die MAV-Arbeit von wem gemacht wird (auch das Lesen des MVG's zu Hause gehört dazu!!!).

7. Überlegen sie, wie sie eine gute Teamarbeit organisieren können und haben sie Spaß an ihrem neuen Amt.



Wo bekommen wir Hilfe?



Im Mitarbeitendenvertretungsgesetz (MVG) wird geregelt, dass es einen **Gesamtausschuss** der MAV'en gibt. Er hat die Aufgabe, die Mitarbeitervertretungen zu **beraten**, zu **unterstützen** und zu **informieren**.

Er wird wie eine MAV alle 4 Jahre aus den Teilnehmenden einer **Delegiertenversammlung** gewählt und besteht aus 12 Mitgliedern.

Mit diesem Heft habt Ihr eine wichtige Information vom Gesamtausschuss in Händen.

Ihr seid also nicht allein.

Viele MAVen benötigen immer wieder Unterstützung in ihrer Ar-

beit in den Dienststellen vor Ort. Die Themen sind sehr vielfältig, wie z.B.

- Wo finde ich was im MVG?
- Wie ist die Auslegung verschiedener Paragraphen?
- Welche weiterführende Gesetzte sind für die Arbeit notwendig?
- Wo kann ich mich fortbilden für die MAV-Arbeit?

Es können aber auch **Schwierigkeiten** in der Dienststelle sein, wie z.B. wer ist der Ansprechpartner der MAV? Das **Informationsrecht** wird verletzt und somit die MAV stark beschnitten, bis hin zu Verhinderungsversuchen der MAV-Arbeit.

Das sind nur einige Themen, die MAVen beschäftigen. Hier bekommt ihr vom Gesamtausschuss Unterstützung. Auf unserer Homepage ga-baden.de findet ihr unter „Service“ ein **Beratungsformular**, in dem ihr eure



Themen und Fragen schildern könnt. **Wir beantworten Eure Fragen**, beraten Euch zu verschiedenen Themen, kommen im Rahmen unserer zeitlichen Möglichkeiten auch in eure Dienststelle, um Euch **vor Ort** zu unterstützen.

Des Weiteren bieten wir in Zusammenarbeit mit dem KDA (kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) **Fortbildungen** für die MAV-Arbeit an, das **Programmheft** und die Anmelde-möglichkeit findet ihr auch auf unserer Homepage.

Ein weiterer Baustein sind unsere **Delegiertenversammlungen**. MAV-Mitglieder können dahin ent-

sandt werden und erfahren viel wissenswertes und können sich mit anderen austauschen.

Außerdem findet man auf unserer Homepage auch Termine zu **Fachbereichsgruppen**. Das ist eine weitere Möglichkeit, um ganz



auf den eigenen Arbeitsbereich spezialisiert Hilfe und Beratung zu bekommen.

Nun ist es an Euch, mutig zu sein, eine MAV zu wählen und diese im Betrieb stark zu machen.

Dienststellenleitungen können wir von Seiten des Gesamtausschusses leider nicht beraten. Wir unterstützen aber gern Kolleg*innen, wenn sie uns benannt werden. Darüber hinaus ist der EOK oder das Diakonische Werk zuständig.



Mitbestimmung lebt vom Mitmac

Martin Schommer, Gewerkschaft GEW

Bald stehen die Wahlen zu den Mitarbeitendenvertretungen (MAV) für mehr als 40.000 Mitarbeitende in der Evangelischen Landeskirche und der Diakonie in Baden an. Anlass genug einmal aus gewerkschaftlicher Perspektive auf die Wahlen und die Arbeit der MAVen zu blicken.

Vorneweg: die Arbeit der MAVen als Interessenvertretung der Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen kann **nicht hoch genug eingeschätzt und gewürdigt werden**. Die MAVen in den kirchlichen Einrichtungen sind dabei das Pendant zu den Betriebsräten in der Wirtschaft und den Personalräten im öffentlichen Dienst.

Positiv anzumerken ist, dass die Stellung der Mitarbeitervertretungen **kirchenintern sehr hoch bewertet wird**.

Im Konkreten wird der Wert der Arbeit der MAVen und ihre Aufgaben bereits an wenigen Beispielen deutlich. MAVen kontrollieren die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmun-

gen sowie der Regelungen zu Gehältern und Arbeitszeiten. Sie sorgen durch ihre Mitwirkung für **faire Einstellungsverfahren** und müssen bei Kündigungen angehört werden. Mitarbeitendenvertretungen gestalten darüber hinaus aktiv über Dienstvereinbarungen kollektive Regelungen, etwa über Schichtplanmodelle oder Regelungen zum mobilen Arbeiten und zum Einsatz von KI.

Damit MAVen handlungsfähig sind und ihre Aufgaben gut erfüllen können, braucht es zunächst viele Beschäftigte, die sich **zu den Wahlen aufstellen** lassen. Diese wiederum benötigen einen breiten Rückhalt in den Belegschaften, der sich nicht zuletzt in einer **hohen Wahlbeteiligung** widerspiegelt.

Gründe, in der MAV mitzumachen, gibt es mehr als genug. Viele Mitarbeitende, die erstmals in die MAV-Arbeit eingestiegen sind, waren verblüfft über ihre Möglichkeiten, sich wirksam im Sinne ihrer Kolleg*innen

hen!

einbringen zu können und haben diesen Schritt nie bereut. Häufig hält die Sorge vor beruflichen Nachteilen von einer Kandidatur ab. Jedoch ist das Gegenteil eher der Fall: die Arbeit in der MAV vermittelt **neue Kenntnisse und Fähigkeiten**, die für das weitere Berufsleben sehr nützlich sein können.

Die GEW und ver.di in Baden-Württemberg unterstützen die MAVen durch Schulungen und tauschen sich mit dem Gesamtschuss Baden über betriebs- und tarifpolitische Fragen aus. Während die MAVen die Interessen der Beschäftigten in den Einrichtungen vertreten, **regeln die Gewerkschaften mit ihren Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst maßgeblich die allgemeinen Arbeitsbedingungen und Gehälter**, auch in der kirchlichen Arbeitswelt. Der Grund dafür: die kirchlichen Träger haben ihre eigenen Tarifwerke eng an den öffentlichen Dienst gekoppelt.

Immer mehr Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen erkennen das und sind Mitglied bei ver.di oder der

GEW geworden und unterstützen etwa durch die Teilnahme an Protestaktionen während der Tarifrunden die Gewerkschaften.

Eine wichtige Klarstellung: Immer wieder – aber zum Glück immer seltener – sind sich Beschäftigte bei kirchlichen Trägern unsicher, ob sie überhaupt in eine Gewerkschaft eintreten dürfen. Natürlich dürfen sie das! Das grundgesetzlich verbrieft **Recht, in eine Gewerkschaft einzutreten gilt uneingeschränkt auch bei kirchlichen Arbeitgebern.**

Eine gute und demokratische Arbeitswelt braucht beides: Gewerkschaften und eine starke betriebliche Mitbestimmung. Den MAV-Wahlen ist deshalb eine hohe Wahlbeteiligung zu wünschen. Allen, die zum Gelingen der Wahlen beitragen, und allen Kandidat*innen für die Wahl gilt auch der Dank der Gewerkschaften!

Gute Mitbestimmung lebt vom Mitmachen!



Für jede Einrichtung, in der
mindestens 5 Mitarbeitende mit einer Schwerbe-
hinderung oder Gleichstellung arbeiten,
ist auch eine Vertrauensperson der schwerbehinderten
Mitarbeitenden (SBV) zu wählen.
Dies ist unabhängig vom Mitarbeitendenvertretungsge-
setz auch eine Pflicht aus dem SGB IX.



Die Regelungen stehen im:

§177 SGB IX

§50 MVG Baden

§15 Wahlordnung zum MVG Baden

Beratungsanfragen zum Thema an: eichler@ga-baden.de